

Der Bürgermeister

**Fachdienst Schule und Sport**  
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

**TOP: Friedensschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen;**

**hier: Schulentwicklungsplanung**

Beschlussvorlage Nr. 051/2016

Produkt: 030 010 080 Förderschulen

**Beratungsfolge**

Schul- und Sportausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

05.04.2016

**Finanzielle Auswirkungen?**

**ja nein**

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend:            /            /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine aktuelle Schulentwicklungsplanung für die Friedensschule zu erstellen und den Gremien bis Ende 2016 vorzulegen.

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 19.05.2014 beschlossen, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zum Schuljahr 2014/15 (01.08.2014) einen Teilstandort der Friedensschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, in der Stadt Plettenberg zu errichten.

Mit der Stadt Plettenberg wurde diesbezüglich eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf dem Gebiet des Förderschulwesens abgeschlossen.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Datum vom 21.07.2014 die entsprechende Genehmigung zur Teilstandortlösung erteilt. Diese geht jedoch mit einer Befristung der Teilstandortlösung in Plettenberg für drei Jahre einher. Spätestens im Schuljahr 2016/17 ist gemäß Genehmigung das Fortführungserfordernis durch eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung darzulegen.

Bereits in der Beschlussvorlage vom 17.04.2014 wurde darauf hingewiesen, dass die weitere Schülerzahlenentwicklung der Friedensschule abzuwarten bleibt. Außerdem wurde darauf verwiesen, dass der Märkische Kreis langfristig die Neustrukturierung des Förderschulwesens auf Kreisebene plant. Dies ist in Teilbereichen mittlerweile geschehen.

Aus den vorgenannten Gründen sowie der gesamten Schülerzahlenentwicklung und der zu beachtenden Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen vom 16.10.2013 ist beabsichtigt, diese Schulentwicklungsplanung in Abstimmung mit den Beteiligten durchzuführen.

Ziel soll weiterhin eine wohnortnahe Beschulung der Schülerinnen und Schüler sein.

Lüdenscheid, den 09.03.2016

Im Auftrag:

*gez. Matthias Reuver*

Matthias Reuver